

**Sachgebiet I
der Stadt Neumünster**

AZ: - 00 - bü/krö -

Drucksache Nr.: 0001/2008/DS

=====

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Haupt- und Finanzausschuss der Gemeinde Wasbek	10.07.2008	Ö	Vorberatung
Gemeindevertretung der Gemeinde Wasbek	17.07.2008	Ö	Endg. entsch. Stelle

Berichterstatter:

Bürgermeister

Verhandlungsgegenstand:

**Neufassung der Entschädigungssatzung
der Gemeinde Wasbek**

A n t r a g :

Die anliegende Neufassung der
Entschädigungssatzung wird beschlossen.

Finanzielle Auswirkungen:

Hauhaltsjahr 2008: voraussichtlich
ca. 7.000,00 Euro zusätzlich,
Haushaltsjahr 2009: voraussichtlich
ca. 10.000,00 Euro zusätzlich

Begründung:

Die Höhe der Entschädigungen für die ehrenamtliche Tätigkeit bei der Gemeinde Wasbek ist in der Entschädigungssatzung geregelt. Die zurzeit gültigen Beträge orientieren sich an der Entschädigungsverordnung vom 07.01.2004 und gelten seit den Jahren 2003 / 2004.

Das Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein hat mit der Landesverordnung über Entschädigungen in kommunalen Ehrenämtern (Entschädigungsverordnung - EntschVO) vom 19. März 2008 (**Anlage 3**) mit Wirkung ab dem 01. Juni 2008 (Beginn der neuen Wahlzeit der gewählten Mitglieder der Gemeindevertretung und Ausschüsse) die Höhe der Entschädigungen neu geregelt.

Bereits mit der Entschädigungsverordnung vom 10. November 2006 ist eine Änderung der Höchstsätze erfolgt; wurde jedoch nicht für die Gemeinde Wasbek umgesetzt.

Die nunmehr weitere Anhebung der Höchstbeträge ist nach Auskunft des Innenministeriums erfolgt, um **die Attraktivität der Wahrnehmung kommunaler Ehrenämter durch die Mandatsträger zu erhöhen.**

Neugefasst wurden zwischenzeitlich ebenfalls die zu berücksichtigende Entschädigungsverordnung für freiwillige Feuerwehren vom 19. Februar 2008 - EntschVOff - (**Anlage 4**) und die Richtlinie über die Entschädigung von Mitgliedern der freiwilligen Feuerwehren und Pflichtfeuerwehren (Entschädigungsrichtlinie - EntschRichtl-ff - (**Anlage 5**) vom 09. Februar 2008.

Es wird vorgeschlagen, die Beträge unter Berücksichtigung des Aspekts, dass seit mehr als vier Jahren keine Erhöhung der Aufwandsentschädigungen erfolgt ist, nunmehr zum Ausgleich der Preisentwicklung und der Steigerung der Attraktivität des Ehrenamtes und unter Berücksichtigung der bisherigen Struktur der gewährten Aufwandsentschädigungen (siehe hierzu auch die in der Anlage 2 beigefügte Übersicht) zu erhöhen.

Maßgebend ist teilweise die aktuelle Zahl der Einwohner für die zu gewährenden Entschädigungen. Zur Zeit handelt es sich um 2.398 Personen.

Der darauf basierende Entwurf der Entschädigungssatzung befindet sich in der **Anlage 1**.

Im Rahmen der Neufassung dieser Satzung wird ausschließlich die Höhe der Entschädigungen geändert.

Es wird empfohlen, die Erhöhung der Entschädigungen erst vom Zeitpunkt der Verpflichtung der Mitglieder der Gemeindevertretung bzw. der Besetzung der Ausschüsse im Rahmen der konstituierenden Sitzung der Gemeindevertretung am 17. Juni 2008 vorzunehmen.

Unabhängig davon steht es der Gemeindevertretung selbstverständlich frei, die Höhe der jeweiligen Aufwandsentschädigen im Rahmen der in der Entschädigungsverordnung genannten Höchstbeträge zu beschließen.

Falls die Gemeindevertretung dem Vorschlag der Verwaltung zustimmt, ist von überschlägig geschätzten finanziellen Mehraufwendungen für das Haushaltsjahr 2008 von anteilig 7.000,00.Euro und für künftige Haushaltsjahre von 10.000,00 Euro auszugehen .

Aus Gründen der Übersichtlichkeit, wurden auf Empfehlung der Rechtsabteilung die Entschädigungsregelungen thematisch geordnet.

gez. Rohwer
- Ausschussvorsitzender -
Haupt- und Finanzausschuss

Anlagen:

1. Entwurf der Entschädigungssatzung
2. Übersicht zu den bisherigen und vorgeschlagenen Entschädigungen
3. Entschädigungsverordnung vom 19. März 2008
4. Entschädigungsverordnung für freiwillige Feuerwehren vom 19. Februar 2008
5. Richtlinie über die Entschädigung von Mitgliedern der freiwilligen Feuerwehren und Pflichtfeuerwehren (Entschädigungsrichtlinie - EntschRichtl-fF